

## Liste der Sonstigen Dienstleistungen (SD)

Diese Bestimmungen gelten ab 1. September 2008. Die am 11. April 2008 veröffentlichten Bestimmungen über Sonstige Dienstleistungen werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Eintritt in ein bestehendes Vertragsverhältnis (Übertragung)

##### 1.1.1. Eintritt in ein aufrechtes Vertragsverhältnis

Abhängig von der Anzahl der gleichzeitig zu übertragenden Anschlüsse (Endpunkt eines Übertragungsweges) eines Teilnehmers an einem Standort an einen Dritten, kommen untenstehende Entgelte zur Anwendung.

einmaliges Entgelt für die Übertragung von 1 Anschluss	€ 47,--
einmaliges Entgelt für die Übertragung von 2 - 8 Anschlüssen	€ 70,--
einmaliges Entgelt für die Übertragung von mehr als 8 Anschlüssen	€ 120,--

Das genannte Entgelt ist ein Gesamtentgelt und ist einmalig entsprechend der Anzahl der zu übertragenden Anschlüsse zu bezahlen.

##### 1.1.2. Eintritt in ein Vertragsverhältnis aufgrund eines Todesfalles

Möchte nach dem Tod des Teilnehmers ein Dritter dessen Anschlüsse übernehmen, wird, unabhängig von der Anzahl der zu übertragenden Anschlüsse, lediglich ein pauschales Übertragungsentgelt in der Höhe von € 20,-- in Rechnung gestellt.

#### 1.2. Namensänderung

**entgeltfrei**

#### 1.3. Rechnungsdoppel (zusätzliche Papierrechnung)

##### 1.3.1. Entgelt für die Ausfertigung eines Doppels einer bereits erstellten Rechnung

einmaliges Entgelt pro Rechnung	€ 3,05
---------------------------------	--------

##### 1.3.2. Entgelt für die Ausfertigung von regelmäßigen Rechnungsdoppeln ab der nächsten Rechnung (Abo)

<b>Entgelt für die Einrichtung des Abos</b>	
Entgelt für die Einrichtung des Abos durch das Beratungsteam (Operator) der Telekom Austria	€ 4,36
Entgelt für die Einrichtung durch den Kunden unter <a href="http://www.aon.at">www.aon.at</a>	entgeltfrei
<b>Entgelt für die Stornierung des Abos</b>	
Entgelt für die Stornierung des Abos durch das Beratungsteam (Operator) der Telekom Austria	€ 4,36
Entgelt für die Stornierung durch den Kunden unter <a href="http://www.aon.at">www.aon.at</a>	entgeltfrei
<b>Entgelt pro Rechnungsdoublel</b> während der Laufzeit des Abos	€ 0,99

#### 1.4. Zwischenabrechnung

Entgelt für jede Zwischenabrechnung € 8,71

#### 1.5. Ratenzahlung

Das Entgelt ist unbeschadet der Verrechnung von Zinsen zu bezahlen.

Entgelt pro Ratenvereinbarung € 4,36

#### 1.6. Einfache Mahnung

Entgelt für jede einfache Mahnung € 10,00

#### 1.7. Qualifizierte Mahnung

Entgelt für jede qualifizierte Mahnung € 16,00

#### 1.8. Sperre von Internetanschlüssen und Wiedereinschaltung

Nr.	Sperre von Internetanschlüssen	Entgelt in €
1.	Sperre einschließlich Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeit, einmalig	20,00
2.	Wiedereinschaltung außerhalb der Regeldienstzeit	nach Aufwand

## **1.9. Abnahme von Zusammenschaltungen**

nach Aufwand

## **1.10. Entstörung**

Der Anschluss wird ohne schuldhaftige Verzögerung innerhalb der Entstörungszeiten des Netzservice Standard gemäß der Leistungsbeschreibung für den Netz-Service bis zum Netzabschlusspunkt entstört.

im Grundentgelt enthalten

## **1.11. Kostenpflichtige Entstörung**

nach Aufwand

## **1.12. Einmaliger Pauschalbetrag für nicht ordnungsgemäße Retournierung durch den Kunden von im Rahmen der (A)DSL – Zugangsleistung bereitgestelltem (A)DSL-Equipment**

€ 100,--

## **2. Entgelte nach Aufwand**

Soweit für die Berechnung der Entgelte nach Aufwand keine auf Durchschnittskostensätzen beruhende Pauschale festgesetzt ist, gilt für die Berechnung der erwachsenden Kosten folgendes:

Die erwachsenden Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Arbeitskosten, den Verwaltungszuschlag, die Transportkosten und Fahrtkosten. Zu den erwachsenden Kosten gehören auch Mehrkosten für Arbeiten, die im Auftrag der Telekom Austria von Dritten geleistet werden (Unternehmerleistungen).

Die Kosten für das Material, das verwendet wird, werden aufgrund des handelsüblichen Preises berechnet.

Die Arbeitskosten werden nach Einheitssätzen für die Arbeitsstunden berechnet. Die Einheitssätze werden aufgrund der bezahlten Gehälter, Löhne und Nebengebühren zuzüglich der Lohnkosten ermittelt. Die Zuschläge für die Überzeit-, Sonn- und Feiertagsarbeitsstunden sowie für die Nachtarbeitsstunden werden gesondert berechnet. Die Zeiten für die Wege gelten als Arbeitszeit. Bruchteile einer Arbeitsstunde werden auf volle Viertelstunden gerundet.

Der Verwaltungszuschlag wird unter Zugrundelegung der Arbeitskosten entsprechend dem Anteil des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes ermittelt.

Für die Beförderung von Material und technischen Einrichtungen werden die notwendigen Transportkosten nach Stunden- und Kilometersätzen berechnet.